

# PROZESS ÄNDERUNG EINES STUDIENANGEBOTS

Zuständigkeit

Regelungen

Änderungsbedarf

**Änderungsbedarf**  
(Feedback von Studierenden oder aus Kurien, Anliegen externer Partner/innen, administrative Gründe etc.)

Ausmaß der Änderungen führt zur Abschaffung

Siehe Prozess „Abschaffung eines Studienangebots“

Ausmaß der Änderung klären:  
Ausmaß der Änderungen ist nicht akkreditierungspflichtig

Ausmaß der Änderungen ist akkreditierungspflichtig

Änderungsantrag bei AQ Austria

Studienkommission

Studienplan ändern

Änderungen werden direkt von der Studienkommission (StuKo) unter Einbindung der Studienadministration ausgearbeitet, bei größerem Ausmaß der Änderungen wird ggf. eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet.

Geänderter Studienplan wird dem Fakultätskollegium übermittelt

Überarbeiten

Studienkommission  
Studienadministration  
(ggf. Arbeitsgruppe)

Studienkommissionen  
(§ 19 Abs. 4 lit. d Statut der KU Linz)

Beschluss

Entwurf entspricht

Prüfung durch das Fakultätskollegium

Entwurf entspricht nicht

Fakultätskollegium beschließt die Abänderung der Studienplans

Fakultätskollegium

Fakultätskollegium  
(§ 17 Abs. 6 lit. i Statut der KU Linz)

Berichterstattung und Information

Berichterstattung an:  
Großkanzler  
AQ Austria<sup>1</sup>

Information und Beratung für die im Studiengang inskribierten Studierenden

Studiendekanat  
Studienadministration

1) Im Rahmen des nächstfolgenden Jahresberichts.